

# Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung

**ADAC**

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADAC Versicherung AG  
Hansastraße 19, D-80686 München  
Eingetragen beim Amtsgericht München  
HRB 45842

**ADAC Reiserücktritts-Versicherung  
Premium** (Versicherungsbeginn ab 07.12.2020)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Reiserücktritts-Versicherung Premium. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der ADAC Reiserücktritts-Versicherung Premium handelt es sich um eine Reiserücktrittskosten-, eine Reiseabbruch- und eine Reisegepäck-Versicherung. Diese schützen Sie beim Rücktritt vom Reisevertrag, beim Abbruch einer Reise gegen die dafür anfallenden Kosten sowie bei Verlust und Beschädigung Ihres Reisegepäcks. Die Verträge können nur zusammen abgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Es sind beliebig viele Reisen weltweit versichert.



### Was ist versichert?

Versichert sind vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten (Stornokosten) und Reiseabbruchskosten, wenn Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses Ihre Reise nicht antreten können oder die Reise nicht fortsetzen oder planmäßig beenden können. Das gilt auch, wenn eine (mitreisende) Risikoperson Auslöser eines versicherten Ereignisses ist. Versichert ist auch Ihr Reisegepäck bei Verlust und Beschädigung.

#### Welche Ereignisse sind insbesondere versichert?

##### Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung: Erstattung:

- ✓ Schwere, unerwartete Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikation, Tod
- ✓ Ausfall lebensnotwendiger Hilfsmittel, z. B. Herzschrittmacher
- ✓ Unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Aufnahme oder Wechsel des Arbeitsplatzes
- ✓ Gerichtliche Ladung
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum, z. B. infolge eines Elementarereignisses

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Antritt, die Fortsetzung oder die planmäßige Beendigung der Reise objektiv nicht zugemutet werden kann.

##### Reisegepäck-Versicherung: Erstattung:

- ✓ Mitgeführtes oder aufgegebenes Reisegepäck kommt während der Reise abhanden, wird beschädigt oder zerstört.

#### Welche Leistungen erhalten Sie beispielsweise?

##### Reiserücktrittskosten-Versicherung: Erstattung:

- ✓ Rücktritt vom Reisevertrag: vertraglich geschuldete Reiserücktrittskosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Verspäteter Reiseantritt: Nachreise-, Unterkunfts- und nicht genutzte Reiseleistungen
- ✓ Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel: Fahrt-, Unterkunfts-, Verpflegungskosten
- ✓ Panne/Unfall KFZ: nicht genutzte Reiseleistungen und zusätzliche Fahrt- und Unterkunfts- und Verpflegungskosten, max. 500 €

##### Reiseabbruch-Versicherung: Erstattung:

- ✓ Reiseabbruch: kompletter bzw. anteiliger Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen
- ✓ Vorzeitige Rückreise und Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel bei der Rückreise: z. B. Rückreise- und Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- ✓ Verlängerung der Reise: Unterkunfts-/Verpflegungskosten

##### Reisegepäck-Versicherung: Erstattung:

- ✓ Zeitwert, Kosten einer Ersatzbeschaffung, Reparaturkosten, Leihgebühr von Sportgeräten.

#### Wie hoch ist die Versicherungsleistung?

- ✓ Die max. Höhe der erstattungsfähigen Kosten richtet sich nach dem versicherten Reisepreis (Versicherungssumme: bis 10.000 €: 1.000er Schritte, 10.000 € bis 20.000 €: 2.000er Schritte)
- ✓ In der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Obergrenze für erstattungsfähige Leistungen 2.500 € bei einem Einzelvertrag, 5.000 € bei einem Familienvertrag.



### Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung zum Beispiel:

- ✗ wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung oder zum Zeitpunkt der Buchung für Sie vorhersehbar war, d. h. wenn Sie von dem Eintritt des Versicherungsfalles wussten oder damit rechnen mussten
- ✗ wenn es sich um eine beruflich oder dienstlich veranlasste Reise handelt, insbesondere der Weg von und zur Arbeit und Geschäftsreisen

Kein Versicherungsschutz besteht in der Reisegepäck-Versicherung zum Beispiel:

- ✗ für Vermögensschäden, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, motorgetriebene Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ für Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Beispiele für Einschränkungen beim Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Anspruch auf Nachreise- und Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei verspätetem Reiseantritt besteht nur, wenn die Anreise mitgebucht wurde
- ! Anspruch auf Rückreise- und Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei vorzeitiger Rückreise besteht nur, wenn An- und Abreise mitgebucht wurden
- ! Anspruch auf Leistungen bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel besteht nur, wenn das Anschlussverkehrsmittel mitgebucht wurde
- ! Anspruch auf Leistungen bei Panne/Unfall KFZ besteht nur, wenn das private Kraftfahrzeug, das Sie auf der Fahrt zu Ihrer ersten versicherten Reiseleistung nutzen möchten, z. B. einen Tag vor Antritt der Fahrt zu dieser Reiseleistung aufgrund einer Panne oder eines Unfalls fahruntauglich wird
- ! Es gibt Tarife mit und ohne Selbstbeteiligung

Beispiele für Einschränkungen beim Versicherungsschutz in der Reisegepäck-Versicherung:

- ! Versichert sind Video- und Fotoapparate bis max. 2.500 €, Handys, Smartphones, Drohnen, EDV-Geräte und Software, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen bis max. 250 €.

### Welche Personen sind versichert?

- ✓ Versichert sind Sie als Inhaber der ADAC Reiserücktritts-Versicherung Premium (Versicherungsnehmer).
- ✓ Bei einem Familienvertrag ist Ihre Familie mitversichert, unabhängig ob sie gemeinsam oder getrennt verreisen. Zur mitversicherten Familie gehören Ihr Ehepartner oder der Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft und Ihre Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres. Anstelle des Ehepartners sind der nichteheliche Lebenspartner und dessen Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres mitversichert, wenn Sie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- ✓ Sie und die mitversicherten Familienmitglieder sind auch dann versichert, wenn ein Dritter die Reise gebucht hat und Sie und die mitversicherten Personen auf der Reisebuchung namentlich genannt sind.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen weltweit, einschließlich Reisen in Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.
- Bei Nichtantritt der Reise stornieren Sie unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles bei der Buchungsstelle/Veranstalter, um die Rücktrittskosten so gering wie möglich zu halten.
- Bei verspätetem Reiseantritt unterrichten Sie unverzüglich die Buchungsstelle/den Veranstalter und wählen die kostengünstigste Nachreise-möglichkeit entsprechend Art und Standard der gebuchten Reise.
- Bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel reichen Sie eine Bestätigung des Beförderungsunternehmens über die Verspätung ein.
- Bei Unfall/Panne Kraftfahrzeug ist uns eine Abschlepp- oder Reparaturkostenrechnung vorzulegen.



### Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und per Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein.

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Buchung der Reise, frühestens mit Vertragsbeginn und endet mit dem Antritt der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung.

Bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel während der Hinreise endet der Versicherungsschutz für die jeweilige Reise mit Ankunft am Zielort.

In der Reiseabbruch-Versicherung und Reisegepäck-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der jeweiligen Reise, frühestens mit Vertragsbeginn. Wurde der Versicherungsvertrag während der Reise abgeschlossen, besteht für diese Reise kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende der Versicherung.

Haben Sie vor Beginn des Versicherungsvertrages eine Reise gebucht, besteht nur dann Versicherungsschutz für diese Reise, wenn die Versicherung mindestens 14 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen wurde. Liegen zwischen Buchung der Reise und Reiseantritt weniger als 14 Tage muss die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Anderenfalls besteht für diese Reise kein Versicherungsschutz.

Die Regelungen zu den Abschlussfristen finden keine Anwendung, wenn Sie bereits Inhaber einer ADAC Reiserücktritts-Versicherung sind und der Versicherungsbeginn der in den hier vorliegenden Vertragsbestimmungen behandelten ADAC Reiserücktritts-Versicherung lückenlos an die vorherige ADAC Reiserücktritts-Versicherung anschließt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag mit Verlängerung kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag mit unserer Kenntnis vom Tod des Versicherungsnehmers. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.